



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Juli 2016

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Juni 2016 (110/BA)
- Monatserfolg Juli 2016 (112/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die im 2. Quartal 2016 genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) (108/BA)

Aggregierte Entwicklung des Bundeshaushaltes bis Juli 2016

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis Juli 2016 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2016

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jul 2016	Jän-Jul 2015	Jän-Jul 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2015	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	4.917,3	37.979,6	37.706,4	-273,1	-0,7	72.728,4	71.827,8	-900,5	-1,2
Auszahlungen	5.815,7	43.094,7	44.526,4	1.431,7	3,3	74.589,5	76.452,2	1.862,7	2,5
Nettofinanzierungsbedarf	-898,4	-5.115,1	-6.819,9	-1.704,8	-33,3	-1.861,1	-4.624,4	-2.763,2	-148,5

Anmerkung: Die Jahreswerte des BVA 2016 entsprechen den BFG-Novellen BGBl. I Nr. 34 vom 8. Juni 2016 und BGBl. I Nr. 60 vom 22. Juli 2016. Die in Form von Überschreitungsermächtigungen bereitgestellten Mittel iHv 1,8 Mrd. EUR sind nicht Teil des BVA 2016. Bei voller Inanspruchnahme der Ermächtigungen würde sich der Nettofinanzierungsbedarf 2016 auf 6,46 Mrd. EUR erhöhen.

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2016



Einzahlungen und Auszahlungen bis Juli 2016 im Überblick

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Juli 2016 betragen 37,7 Mrd. EUR und sind um 273,1 Mio. EUR bzw. 0,7 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2016 wurde ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 um 900,5 Mio. EUR bzw. 1,2 % budgetiert. Wie bereits in den Vormonaten ist der Einzahlungsrückgang im bisherigen Budgetvollzug vor allem auf die Untergliederungen (UG) 16-Öffentliche Abgaben und 51-Kassenverwaltung zurückzuführen.

- Die Einzahlungen aus den Öffentlichen Abgaben betragen per Ende Juli 24,6 Mrd. EUR und liegen um 564,7 Mio. EUR bzw. 2,2 % hinter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis zurück, für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 2,0 % budgetiert. Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer sanken aufgrund der Steuerreform 2015/2016 im erwarteten Ausmaß, einige der Gegenfinanzierungsmaßnahmen konnten hingegen bisher noch nicht die erwartete Wirkung entfalten, für eine abschließende Einschätzung ist jedoch die Entwicklung des weiteren Budgetvollzugs abzuwarten. Sehr dynamisch entwickelten sich unter anderem die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer (+16,4 %) und der Grunderwerbsteuer (+22,9 %).
- In der UG 51-Kassenverwaltung (-457,2 Mio. EUR bzw. -37,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) wirken niedrigere Rückflüsse aus dem EU-Haushalt dämpfend auf die Einzahlungen des Bundeshaushaltes. Dies ist vor allem auf verzögerte Auszahlungen im Bereich der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zurückzuführen, wodurch die Erstattungen der Europäischen Kommission (EK) erst im weiteren Jahresverlauf erfolgen werden.

Einen starken Einzahlungsanstieg verzeichnete hingegen die UG 45-Bundesvermögen (+401,7 Mio. EUR bzw. 56,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum), vor allem aufgrund der höheren Dividendenausschüttung der OeNB und höheren Haftungsentgelten. Zudem kam es zu deutlichen Mehreinnahmen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sowie aus Kostenbeiträgen und Gebühren.



Die **Auszahlungen** beliefen sich bis Ende Juli auf 44,5 Mrd. EUR (+1,4 Mrd. EUR bzw. +3,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Budgetiert wurde ein Anstieg um 2,5 %, allerdings sind die in Form von Überschreitungsermächtigungen durch die BFG-Novelle 2016 (BGBl I Nr. 34/2016) bereitgestellten Mittel iHv 1,8 Mrd. EUR nicht Teil des BVA und daher nicht im budgetierten Jahresanstieg inbegriffen. Der Auszahlungsanstieg im bisherigen Budgetvollzug ist wie bereits in den Vormonaten vor allem auf die UG 30-Bildung, UG 11-Inneres und UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zurückzuführen.

- Die Mehrauszahlungen in der UG 30-Bildung (+424,7 Mio. EUR bzw. 9,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) resultieren in erster Linie aus Mehrausgaben für den Personalbereich und aus höheren Zahlungen an die BIG. Da die veranschlagte Auszahlungsobergrenze in der UG 30 nicht eingehalten werden kann, wurde für den Herbst eine BFG-Novelle angekündigt.
- In der UG 11-Inneres sind die Mehrauszahlungen (+299,0 Mio. EUR bzw. +19,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) vor allem auf höhere Auszahlungen im Personalbereich und für die Betreuung und Versorgung von AsylwerberInnen zurückzuführen. Die bisherige Entwicklung im Budgetvollzug deutet darauf hin, dass die für die UG 11 genehmigte Überschreitungsermächtigung iHv 629,5 Mio. EUR in erheblichem Ausmaß in Anspruch genommen wird.
- Der Auszahlungsanstieg in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+286,2 Mio. EUR bzw. +42,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) resultierte in erster Linie aus einer Verschiebung von Auszahlungen im Förderungsbereich vom Herbst 2015 auf den April 2016.

Deutlich niedriger als im Vorjahr waren im bisherigen Budgetvollzug die Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-201,5 Mio. EUR bzw. -98,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum), im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls eines 2015 ausbezahlten Gesellschafterzuschusses an die HBI-Bundesholding AG.



In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung des Finanzierungshaushalts von Jänner bis Juli 2016 nach ökonomischen Kriterien dargestellt, wobei die zweite und dritte Spalte (Monatserfolg kumuliert) dem Unterschied zum Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht:

Finanzierungshaushalt nach ökonomischen Kriterien: Jänner bis Juli 2016

Finanzierungsrechnung, Allgemeine Gebarung	Monatserf. kumuliert		Jahreswerte				Erklärung im Abschnitt
	Unterschied gegenüber Vorjahr		Erfolg 2015	BVA 2016	Unterschied		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR		in Mio. EUR	in %	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	430,6	3,7	20.886,3	20.348,6	-537,7	-2,6	
<i>Personalaufwand</i>	173,4	3,5	8.638,0	8.760,8	122,8	1,4	UG 11, 14, 30
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	252,8	8,8	6.995,4	5.937,1	-1.058,4	-15,1	
<i>Finanzaufwand</i>	4,3	0,1	5.252,8	5.650,7	397,9	7,6	UG 58
Auszahlungen aus Transfers	953,7	3,1	53.086,0	55.088,5	2.002,5	3,8	
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	847,5	4,8	29.523,3	30.460,5	937,2	3,2	UG 22, 42
<i>Transfers an Unternehmen</i>	-16,3	-0,4	7.726,0	8.754,6	1.028,6	13,3	
<i>Transfers an private Haushalte</i>	124,6	1,4	15.006,9	15.041,0	34,0	0,2	UG 20
<i>Sonstige (inkl. Transfers an ausländische Körperschaften u. Rechtsträger)</i>	-2,2	-0,4	829,7	832,4	2,6	0,3	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	66,0	97,0	341,0	329,5	-11,6	-3,4	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten	-18,6	-12,7	276,2	685,6	409,5	148,3	
Summe Auszahlungen	1.431,7	3,3	74.589,5	76.452,2	1.862,7	2,5	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	-326,3	-0,9	72.502,3	71.499,5	-1.002,8	-1,4	
<i>Abgaben (netto)</i>	-564,7	-2,2	50.372,0	49.377,5	-994,4	-2,0	UG 16
<i>Beiträge zur Arbeitsmarktvorsicherung (ALV)</i>	144,8	4,2	6.079,0	6.216,6	137,6	2,3	UG 20
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	99,0	2,6	6.812,1	6.887,8	75,7	1,1	
<i>Kostenbeiträge und Gebühren</i>	126,5	14,0	1.629,2	1.425,3	-204,0	-12,5	UG 13
<i>Transfers</i>	-472,9	-13,4	6.102,0	6.064,6	-37,4	-0,6	UG 51
<i>Finanzerträge</i>	387,1	71,0	620,9	482,7	-138,2	-22,3	UG 45
<i>Sonstige (inkl. sonst. abgabenähnliche Erträge u. Einz. aus</i>	-46,1	-8,5	887,2	1.045,0	157,9	17,8	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-50,5	-44,2	262,7	19,8	-243,0	-92,5	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten	103,8	113,6	-36,7	308,6	345,3	941,7	
Summe Einzahlungen	-273,1	-0,7	72.728,4	71.827,8	-900,5	-1,2	

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2016, eigene Darstellung

Die Tabelle enthält in der rechten Spalte einen Querverweis zu jenen Untergliederungen, die für die Entwicklung der jeweiligen Position maßgeblich sind und für die im nächsten Abschnitt ausführlichere Erläuterungen bereitgestellt werden.

Konjunkturentwicklung 2016

Die Juni-Prognose des WIFO ist für das reale BIP-Wachstum, die Arbeitslosenquote und das Beschäftigungswachstum optimistischer als die dem Budgetbericht für 2016 unterlegte Prognose vom September 2015. Bei der Einschätzung des für die Abgabentwicklung besonders relevanten Lohnsummenwachstums kam es hingegen zu keinen Änderungen. Die Prognose für den Anstieg des Verbraucherpreisindex wurde deutlich nach unten revidiert.



Konjunkturentwicklung 2015 und 2016

Makroökonomische Kenngröße	Budgetbericht		WIFO Juni 2016		Differenz	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
	<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>				<i>in Prozentpunkten</i>	
BIP real	0,7	1,4	0,9	1,7	0,2	0,3
BIP nominell	2,4	3,1	2,4	3,4	0,0	0,3
Privater Konsum real	0,4	1,3	0,4	1,7	0,0	0,4
Privater Konsum nominell	1,6	3,2	1,4	3,1	-0,2	-0,1
Verbraucherpreise	1,1	1,7	0,9	1,1	-0,2	-0,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,7	2,8	2,7	2,8	0,0	0,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,9	1,0	1,0	1,4	0,1	0,4
	<i>in %</i>					
Arbeitslosenquote (Eurostat)	5,8	6,0	5,7	5,9	-0,1	-0,1
Arbeitslosenquote (national)	9,2	9,7	9,1	9,2	-0,1	-0,5

Anmerkung: Die BIP Revision im Juli 2016 führte zu teils erheblichen Änderungen bei den Wachstumsraten der einzelnen Teilkomponenten des BIP für das Jahr 2015. Beispielsweise betrug die Wachstumsrate für den realen Privatkonsum im Jahr 2015 nach der Revision nur noch 0,0 % (statt 0,4 %).

Quellen: Budgetbericht 2016, WIFO-Prognose September 2015, WIFO-Prognose Juni 2016

Die derzeit aktuellste Prognose für das BIP-Wachstum stammt von der OeNB und ist mit einem Wert von +1,4 % etwas pessimistischer (im Gegensatz zur WIFO-Prognose berücksichtigt diese schon die Erstschätzung für das zweite Quartal 2016).

Vorausschau für das Gesamtjahr 2016

Das im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossene Bundesfinanzgesetz (BFG) 2016 sah für das Gesamtjahr 2016 einen Nettofinanzierungsbedarf von rd. 5,1 Mrd. EUR vor. Für das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wurde ein Wert von 1,4 % (Bund: 1,6 %) des BIP angenommen, für das strukturelle Defizit ein Wert von 0,5 %. Im Zuge der BFG-Novelle im Frühjahr wurden für einige Bereiche Auszahlungsreduktionen (u.a. für den Pensionsbereich) von insgesamt 573,3 Mio. EUR beschlossen, auch die veranschlagten Einzahlungen wurden um insgesamt 74,7 Mio. EUR reduziert. Durch diese Änderungen verringerte sich der Nettofinanzierungsbedarf auf rd. 4,6 Mrd. EUR. Gleichzeitig wurden im Rahmen der BFG-Novelle Mittelaufstockungen in Form von Überschreitungsermächtigungen iHv rd. 1,8 Mrd. EUR beschlossen, die nicht Teil des BVA sind, bei einer Inanspruchnahme den Nettofinanzierungsbedarf jedoch entsprechend erhöhen werden.



Die bisherige Entwicklung im Budgetvollzug und die im Rahmen der BFG-Novelle beschlossenen Änderungen lassen darauf schließen, dass der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf voraussichtlich deutlich höher ausfallen wird als veranschlagt. Dies ist vor allem auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die bisherige Auszahlungsentwicklung deutet darauf hin, dass ein erheblicher Teil der **Überschreitungsermächtigungen** in Anspruch genommen werden wird. Diese sind in Form von Kreditoperationen zu bedecken und erhöhen den Nettofinanzierungsbedarf entsprechend.
- Für die **UG 30-Bildung** ist ein erheblicher zusätzlicher Mittelbedarf absehbar, im Budgetcontrolling-Bericht des BMF (Stichtag 30. April) wurde dieser Mehrbedarf mit 500 Mio. EUR beziffert. Eine diesbezügliche Novelle des BFG 2016 wurde bereits für den Herbst angekündigt.
- Ein Mehrbedarf zeichnet sich auch bei den variablen Auszahlungen in der **UG 20-Arbeit** ab, auch wenn dieser aufgrund der nunmehr etwas besser als angenommenen Arbeitsmarktentwicklung etwas geringer ausfallen könnte.
- Eine bereits beschlossene Änderung des Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 sieht eine Zahlung an die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH im Zusammenhang mit einer Entschädigung der durch die Insolvenzen der AvW Invest AG und der AvW Gruppe AG geschädigten Anleger von bis zu 148,4 Mio. EUR im Jahr 2016 vor. Diese Zahlung ist durch eine Rücklagenentnahme in der **UG 15-Finanzverwaltung** zu bedecken.
- Das angenommene Volumen zur **Gegenfinanzierung der Steuerreform** dürfte 2016 nicht im erwarteten Ausmaß erreicht werden können. Dies betrifft insbesondere die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen bei der Umsatzsteuer (Registrierkassenpflicht) und die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Bankenpaket (Aufhebung Bankgeheimnis), die sich vor allem auf die veranlagte Einkommensteuer auswirken sollten.
- Im BFG 2016 wurde ein mit 75,3 Mio. EUR dotierter **Integrationstopf**, der im Rahmen einer Ermächtigung aus der Marge des Finanzrahmens in Anspruch genommen werden kann, eingerichtet. Davon wurden in den ersten beiden Quartalen bereits 55 Mio. EUR in Form von durch Kreditoperationen zu bedeckenden Mittelverwendungsüberschreitungen in Anspruch genommen, der verbleibende Betrag wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zu finanzieren sein.



In einigen anderen Bereichen hingegen weist der bisherige Budgetvollzug auf geringere Auszahlungen bzw. höhere Einzahlungen hin, wodurch die eben dargestellten Entwicklungen abgeschwächt werden könnten. Geringer als budgetiert dürften unter anderem die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung ausfallen, auch die Zahlungen für den EU-Beitrag könnten hinter dem Voranschlagswert zurückbleiben. Bei den Öffentlichen Abgaben dürften insbesondere die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer die budgetierten Werte überschreiten, auch die von der Lohnsumme abhängigen Einzahlungen (z.B. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum FLAF) entwickeln sich gut.

In Summe wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2016 voraussichtlich über dem bei der Erstellung des BVA 2016 im Herbst 2015 angenommen Wert von 1,4 % des BIP liegen. Das BMF selbst geht im Budgetcontrolling-Bericht vom Frühjahr 2016 von einem gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit iHv 1,6 % aus, deutlich pessimistischer ist etwa der Fiskalrat, der für 2016 ein Maastricht-Defizit iHv 2,0 % erwartet. Auch die OeNB erwartet in ihrer Konjunkturprognose vom Juni 2016 mit 1,8 % ein höheres Maastricht-Defizit. WIFO und IHS prognostizieren in ihrer jeweiligen Prognose vom Juni für 2016 ein Maastricht-Defizit von 1,7 % bzw. 1,8 % des BIP.

Budgetvollzug Jänner bis Juli 2016 auf Untergliederungsebene

Im Folgenden werden auszugsweise jene Untergliederungen dargestellt, die im Finanzierungshaushalt hohe absolute und/oder prozentuelle Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis Juli des Vorjahres aufweisen und daher nachfolgend erläutert werden. Die Erläuterungen beschränken sich auf die Finanzierungsrechnung, weil Buchungsperioden in der Ergebnisrechnung über das betreffende Monat hinausgehen und daher Buchungen auch rückwirkend möglich sind. Die Ergebnisrechnung wird auf Basis des nächsten Berichtes zum Budgetcontrolling, der das dritte Quartal mitumfasst, im Detail analysiert werden.

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Jul 2016 mit Jän-Jul 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
45	Bundesvermögen	401,7	56,8	387,9	44,1
20	Arbeit	129,0	3,7	99,9	1,6
13	Justiz	126,3	19,2	-175,8	-14,7
51	Kassenverwaltung	-457,2	-37,5	67,4	5,0
16	Öffentliche Abgaben	-564,7	-2,2	-994,4	-2,0
Summe ausgewählte Untergliederungen		-364,9	-1,2	-615,0	-1,0
<i>übrige Untergliederungen</i>		91,8	1,4	-285,5	-2,3
Summe alle Untergliederungen		-273,1	-0,7	-900,5	-1,2



Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Jul 2016 mit Jän-Jul 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
30	Bildung	424,7	9,1	-168,7	-2,0
11	Inneres	299,0	19,0	177,2	6,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	286,2	42,2	419,5	24,4
22	Pensionsversicherung	213,0	3,0	598,4	5,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	130,8	12,8	-7,6	-0,4
20	Arbeit	104,9	2,3	185,9	2,4
10	Bundeskanzleramt	-79,6	-26,9	-79,2	-16,5
46	Finanzmarktstabilität	-201,5	-98,1	-720,2	-48,3
Summe ausgewählte Untergliederungen		1.177,5	5,9	405,3	1,2
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>254,1</i>	<i>1,1</i>	<i>1.457,5</i>	<i>3,7</i>
Summe alle Untergliederungen		1.431,7	3,3	1.862,7	2,5

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Untergliederung 10-Bundeskanzleramt

Die Minderauszahlungen iHv 79,6 Mio. EUR in der UG 10-Bundeskanzleramt betreffen die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die geringeren Auszahlungen sind durch die Sondersituation entstanden, da im Vorjahr Mittelsperren der EK für vom Bundeskanzleramt gestellte Zahlungsanträge für verschiedene EFRE-Regionalprogramme aufgehoben wurden und die Mittelauszahlungen 2015 damit deutlich höher waren.

Untergliederung 11-Inneres

Die UG 11-Inneres verzeichnete im Zeitraum Jänner bis Juli 2016 Mehrauszahlungen von 299,0 Mio. EUR bzw. 19,0 %, für das Gesamtjahr wurde ein Auszahlungsanstieg um 6,2 % veranschlagt. Im Zuge der BFG-Novelle vom Frühjahr wurden für die UG 11 zusätzliche Mittel in Form von Überschreitungsermächtigungen iHv 629,5 Mio. EUR genehmigt, davon entfallen 125,0 Mio. EUR auf sicherheitsrelevante Investitionen und laufende Maßnahmen und 504,5 Mio. EUR auf Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise (z.B. Personalaufstockung Grenzpolizei und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Grundversorgung, Grenzmanagement). Die derzeitige Entwicklung im Budgetvollzug deutet darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Überschreitungsermächtigungen in Anspruch genommen werden wird, die veranschlagten Auszahlungen dürften daher deutlich überschritten werden. Im bisherigen Budgetvollzug entfielen die Mehrauszahlungen insbesondere auf höhere Auszahlungen im Personalbereich (Mehrdienstleistungen, Personalaufnahmen) sowie für die Betreuung und Versorgung von AsylwerberInnen.



Untergliederung 13-Justiz

Die Mehreinzahlungen in der UG 13-Justiz (+126,3 Mio. EUR bzw. +19,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) resultieren vor allem aus höheren Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren (Grundbucheintragungsgebühren, Pauschalgebühren) und bei den Kartellstrafen. Der Einzahlungsanstieg beim Grundbuch steht im Zusammenhang mit den Vorzieheffekten bei der Grunderwerbsteuer aufgrund der erfolgten Änderung der Bemessungsgrundlage im Zuge der Steuerreform 2015/2016, die sich auch noch auf den Budgetvollzug zu Beginn des Finanzjahres 2016 auswirkten.

Auf der Auszahlungsseite wurde in der UG 13-Justiz ein Rückgang um 171,9 Mio. EUR bzw. 11,6 % gegenüber dem Erfolg 2015 budgetiert, im bisherigen Budgetvollzug liegen die Auszahlungen hingegen um 1,2 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die in der Novelle des BFG für 2016 vorgesehene Überschreitungsermächtigung iHv 109,3 Mio. EUR gleicht die vom Budgetdienst mehrfach aufgezeigte strukturelle Unterbudgetierung in der UG 13 aus, daher wurde das BFG 2016 auch dahingehend novelliert, dass Mehreinzahlungen des Bundesministeriums für Justiz bis zu einem Betrag von 164,6 Mio. EUR weder als Bedeckung für Mehrauszahlungen zur Verfügung stehen sollen, noch der Rücklage zugeführt werden können, sondern direkt in das Budget fließen. Da es in der UG 13 sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu einer Überschreitung des BVA kommen wird, die sich jedoch von der Größenordnung her in etwa aufheben dürften, wird die Entwicklung in der UG 13 kaum zur einer Veränderung des Budgetsaldos beitragen.



Untergliederung 14-Militärische Angelegenheiten und Sport

Die Auszahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport liegen per Ende Juli 2016 um 130,8 Mio. EUR bzw. 12,8 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Auszahlungsrückgang um 7,6 Mio. EUR bzw. 0,4 % veranschlagt. Allerdings wurden auch für die UG 14 im Zuge der BFG-Novelle zusätzliche Mittel in Form von Überschreitungsermächtigungen iHv 196,0 Mio. EUR für die Durchführung von Grenzkontrollen und dem diesbezüglichen Assistenzeinsatz sowie für die Stärkung der Einsatzkräfte bereitgestellt. Diese Mittel würden bei einer Inanspruchnahme die veranschlagte Auszahlungsobergrenze entsprechend erhöhen. Zudem kam es im Zuge der BFG-Novelle in der UG 14 zu einer weiteren (indirekten) Mittelaufstockung in Form einer Reduktion der veranschlagten Einzahlungen auf 0,0 Mio. EUR¹ und dem Zusatz, dass allfällige Mehreinzahlungen für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden dürfen. Per Ende Juli 2016 beliefen sich die Einzahlungen bereits auf 30,6 Mio. EUR.

Im bisherigen Budgetvollzug betreffen die Mehrauszahlungen vor allem den Personalbereich (u.a. Assistenzeinsatz), den zusätzlichen Instandhaltungsaufwand für Luftfahrzeuge und Gebäude, verschiedene Beschaffungsvorgänge sowie höhere Endschädigungen für freiwillige Waffenübungen.

Untergliederung 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis Juli 2016 betrug rd. 43,7 Mrd. EUR und ist damit um 0,9 % geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 um 0,7 % veranschlagt. Die Einzahlungen aus den Einkommen- und Vermögensteuern betragen per Ende Juli rd. 20,1 Mrd. EUR und liegen insbesondere aufgrund der Senkung des Einkommensteuertarifs deutlich um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 6,9 % hinter dem Vorjahreswert zurück. Das Aufkommen aus den Verbrauchs- und Verkehrssteuern belief sich per Ende Juli 2016 auf rd. 23,1 Mrd. EUR und liegt damit um 1,1 Mrd. EUR bzw. 5,2 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Entwicklung dürfte vor allem auf die Belebung des Privatkonsums und zum Teil auch auf Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform (z.B. Erhöhung ermäßigte Umsatzsteuer, Betrugsbekämpfung) zurückzuführen sein.

¹ Die Reduktion der veranschlagten Einzahlungen auf 0,0 Mio. EUR erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem es im Budgetvollzug bereits zu beträchtlichen Einzahlungen gekommen war. Per Ende April 2016 betragen die Einzahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport 18,4 Mio. EUR.



In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, bei denen es zu hohen absoluten Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekommen ist:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Vergleich Jän-Jul 2016 mit Jän-Jul 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	363,1	16,4	-20,4	-0,3
Veranlagte Einkommensteuer	-15,7	-1,6	532,7	14,7
Kapitalertragsteuern	-473,9	-26,1	-863,1	-22,3
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	-448,2	-35,7	-2.638,4	-100,0
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	-25,7	-4,6	-1.224,7	-100,0
Lohnsteuer	-1.311,6	-8,5	-2.472,4	-9,1
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	-1.438,1	-7,0	-2.823,2	-6,9
<i>Übrige Steuern</i>	-49,6	-4,6	-65,6	-3,8
Einkommen- und Vermögensteuern	-1.487,6	-6,9	-2.888,8	-6,7
Umsatzsteuer	707,3	4,8	2.186,8	8,4
Grunderwerbsteuer	128,4	22,9	-44,3	-4,4
Mineralölsteuer	96,3	4,2	48,9	1,2
Kapitalverkehrssteuern	-27,8	-83,5	-91,8	-90,2
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	904,1	5,1	2.099,7	6,7
<i>Übrige Steuern</i>	236,9	5,7	307,1	4,1
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	1.140,9	5,2	2.406,7	6,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-29,6	-4,8	-95,1	-13,0
Öffentliche Abgaben - Brutto	-376,3	-0,9	-577,1	-0,7
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-561,2	-3,7	20,4	0,1
Sonstige Ab-Überweisungen I	-45,9	-2,5	110,1	3,3
EU Ab Überweisungen II	418,6	20,7	-547,8	-22,3
Öffentliche Abgaben - Netto	-564,7	-2,2	-994,4	-2,0

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Bei der **Lohnsteuer** sind im bisherigen Budgetvollzug die Auswirkungen der mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossenen Tarifsenkung sichtbar. Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer beziehen sich jeweils auf das Vormonat, d.h. die seit 1. Jänner 2016 gültige Tarifsenkung wirkte sich erstmals auf den Monatserfolg Februar aus, die Einzahlungen im Jänner lagen daher noch deutlich über dem Vorjahreswert. Dies erklärt auch, warum der bisherige Einzahlungsrückgang (-8,5 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert) niedriger ist als der budgetierte Einzahlungsrückgang (-9,1 %). Laut BMF entwickeln sich die Lohnsteuereinnahmen bisher wie erwartet, zu einer größeren Abweichung vom BVA dürfte es aus jetziger Sicht nicht kommen.



Bei der **veranlagten Einkommensteuer** war die Einzahlungsentwicklung in den Monaten Juni und Juli unauffällig. Generell sind bei der veranlagten Einkommensteuer die maßgeblichen Monate die Vorauszahlungsmonate Februar, Mai, August und November sowie die Monate März und April, in denen die Auswirkungen der Arbeitnehmerveranlagungen sichtbar sind. Für eine erste Einschätzung hinsichtlich des Jahresergebnisses sollte daher der Monatserfolg August abgewartet werden. Im bisherigen Budgetvollzug war die Einzahlungsentwicklung sehr verhalten (-15,7 Mio. EUR bzw. -1,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum), für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 14,7 % budgetiert.

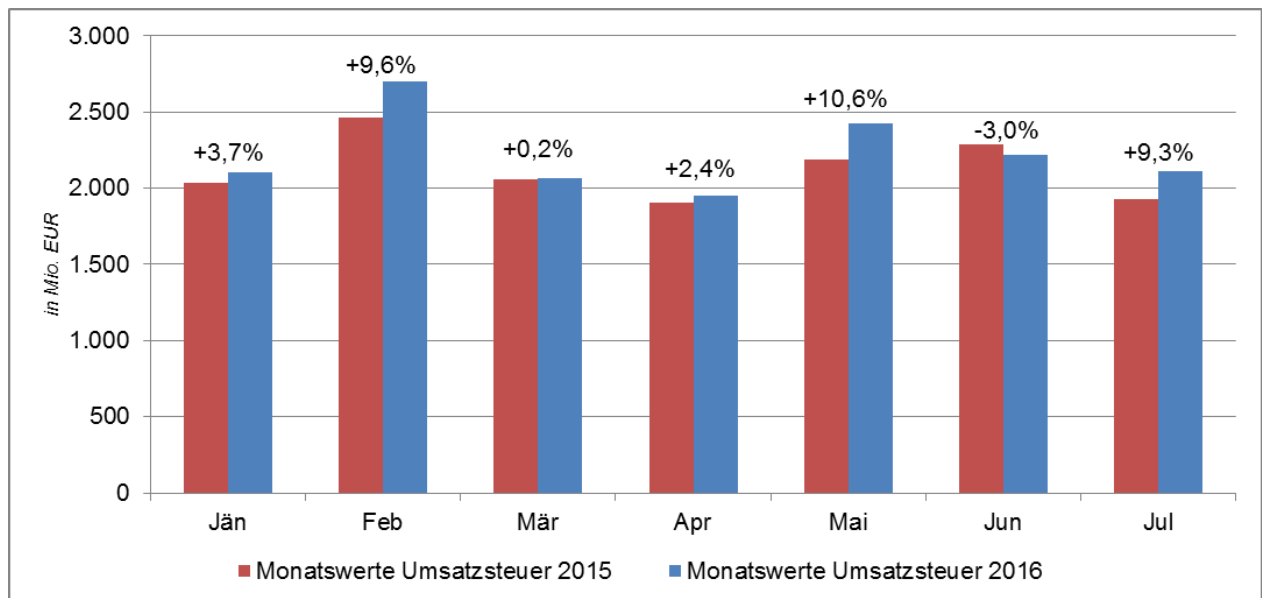
Die Einzahlungen aus der **Körperschaftsteuer** haben sich im bisherigen Jahresverlauf mit einem Anstieg um 363,1 Mio. EUR bzw. 16,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum sehr dynamisch entwickelt, im BVA 2016 wurde ein geringer Rückgang gegenüber 2015 um 0,3 % veranschlagt. Allerdings erfolgte in einer aktualisierten Steuerschätzung im Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 bei der Körperschaftsteuer eine erhebliche Korrektur nach oben, um +700 Mio. EUR gegenüber dem veranschlagten Wert. Das BMF verweist im Bericht zum Monatserfolg Juli darauf, dass die Körperschaftsteuer im Juli von einem Einzelergebnis geprägt wurde. Dabei könnte es sich um die Körperschaftsteuerzahlung der OeNB handeln, die heuer unter anderem aufgrund der Novelle des Scheidemünzengesetzes deutlich höher ausfiel als im Vorjahr. In einer Anfragebeantwortung vom 19. Juli 2016 (9009/AB) teilt das BMF mit, dass der Bund von der OeNB im Jahr 2016 Körperschaftsteuerzahlungen iHv 188 Mio. EUR erhalten hat.

Das bisherige Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** liegt mit rd. 1,3 Mrd. EUR deutlich hinter dem Vorjahresaufkommen zurück (-26,1 %), auch für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 22,3 % veranschlagt. Der bisherige Einzahlungsrückgang betrifft fast zur Gänze die Kapitalertragsteuer auf Dividenden und ist vor allem dadurch entstanden, dass 2015 nach der Ankündigung einer Steuersatzerhöhung mit der Steuerreform eine erste Welle zusätzlicher Ausschüttungen aus thesaurierten Gewinnen erfolgte. Auch die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge entwickeln sich aufgrund des niedrigen Zinsumfelds sehr verhalten.



Die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** betragen bis Ende Juli rd. 15,6 Mrd. EUR und waren um 4,8 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde insbesondere aufgrund von drei Faktoren (Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, Belebung Privatkonsum, Steuererhöhungen bei der ermäßigten Umsatzsteuer) ein deutlicher Anstieg um 2,2 Mrd. EUR bzw. 8,4 % gegenüber 2015 budgetiert. Der nominelle Privatkonsum, der einen maßgeblichen Einfluss auf das Umsatzsteueraufkommen hat, entwickelt sich vor allem aufgrund der Senkung des Einkommensteuertarifs bisher recht gut, in seiner Juni-Prognose geht das WIFO von einem Anstieg um 3,1 % aus, im Jahr 2015 war der Anstieg des nominellen Privatkonsums mit +1,4 % noch deutlich verhaltener. In der nachstehenden Grafik wird das jeweilige Monatsaufkommen mit den Vorjahreswerten verglichen:

Vergleich Monatswerte Umsatzsteuer



Quelle: Monatserfolge BMF, eigene Darstellung

Die in den Monatserfolgen ersichtlichen Einzahlungen beziehen sich jeweils auf die Umsatzsteuerleistungen zwei Monate zuvor (Fälligkeitstermin ist der 15. des zweitfolgenden Monats), das gute Ergebnis im Februar 2016 bezieht sich daher noch auf den Dezember 2015. Das bisherige Mehraufkommen dürfte vor allem auf die gute Entwicklung des Privatkonsums und auf die mit 1. Jänner in Kraft getretenen Änderungen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform (insbesondere Registrierkassenpflicht und Erhöhung ermäßigter USt-Satz) zurückzuführen sein, wobei das bei der Budgetierung angenommene Gegenfinanzierungsvolumen aus jetziger Sicht nicht erreicht werden kann und daher das budgetierte Aufkommen unterschritten werden wird.



Deutlich über dem Vorjahreswert liegen auch die Einzahlungen aus der **Grunderwerbsteuer** (+128,4 Mio. EUR bzw. 22,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Der starke Anstieg dürfte noch auf Vorzieheffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen sein, die sich kassenmäßig zum Teil erst 2016 ausgewirkt haben. Der starke Einzahlungsanstieg in der UG 13-Justiz bei den Grundbucheintragungsgebühren korrespondiert mit dieser Entwicklung. Auch die Einzahlungen aus der **Mineralölsteuer** (+96,3 Mio. EUR bzw. +4,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) entwickeln sich bisher gut, allerdings kommt es bei den Verbrauchsteuern regelmäßig zu Aufkommensschwankungen aufgrund des Abfuhrtermins per 25. des Monats, der zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat führen kann. Der starke Einzahlungsrückgang bei der **Kapitalverkehrsteuer** (-27,8 Mio. EUR bzw. -83,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) ist auf die Abschaffung der Gesellschaftsteuer per 1. Jänner 2016 zurückzuführen, bei den Einzahlungen handelt es sich um Resteingänge aus wirtschaftlichen Vorgängen der Vorjahre.

Die **öffentlichen Nettoabgaben**, die aus den öffentlichen Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen resultieren, betragen bis Ende Juli rd. 24,6 Mrd. EUR und sind um 2,2 % geringer als im Vorjahr, für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang gegenüber 2015 um 2,0 % veranschlagt. Deutlich höher als im Vorjahr sind im bisherigen Budgetvollzug die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I ausgefallen (+561,2 Mio. EUR bzw. +3,7 %), laut BMF ist dies auf den guten Abgabenerfolg 2015 zurückzuführen, der sich kassenmäßig noch auf die Ab-Überweisungen im laufenden Finanzjahr auswirkt. Auch die Sonstigen Ab-Überweisungen I sind etwas höher als im Vorjahr (+45,9 Mio. EUR bzw. +2,5 %), die EU-Ab-Überweisungen II (Beitrag zur Europäischen Union) sind hingegen deutlich niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (-418,6 Mio. EUR bzw. -20,7 %).

Untergliederung 20-Arbeit

Die Auszahlungen in der UG 20-Arbeit beliefen sich bis Ende Juli 2016 auf rd. 4,7 Mrd. EUR, dies entspricht einem Anstieg von 104,9 Mio. EUR bzw. 2,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wobei der relative Anstieg in etwa dem für das Gesamtjahr budgetierten Anstieg (+2,4 %) entspricht. Die Mehrauszahlungen im bisherigen Budgetvollzug sind in erster Linie auf höhere Zahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die variablen Auszahlungen steigen zudem wegen der um 115,3 Mio. EUR höheren Auszahlungen für die verstärkte Förderung der (Re-)Integration Älterer in den Arbeitsmarkt. Gedämpft wurden die Mehrauszahlungen durch geringere Abrechnungsbeträge für die Vorjahre mit der Pensionsversicherungsanstalt aus den Pensionsversicherungsbeiträgen für



die BezieherInnen von Transferleistungen nach dem ALVG iHv rd. 30,7 Mio. EUR. Auch für die UG 20 wurde im Rahmen der BFG-Novelle vom Frühjahr eine Mittelaufstockung in Form einer Überschreitungsermächtigung für den Bereich der fixen Auszahlungen iHv 108,0 Mio. EUR beschlossen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit der Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt vorgesehen. Weitere 10 Mio. EUR für Integrationsmaßnahmen wurden bereits im Zuge einer Mittelverwendungsüberschreitung im ersten Quartal ausbezahlt, wobei diese Mittel aus dem im Vorjahr vereinbarten Integrationstopf stammen.

Die Einzahlungen betragen bis Ende Juli 2016 rd. 3,6 Mrd. EUR und sind um 129,0 Mio. EUR bzw. 3,7 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 1,6 % budgetiert. Der bisherige Einzahlungsanstieg ist in erster Linie auf höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufgrund der gestiegenen unselbständigen Beschäftigung und auf einen Anstieg der Beitragsgrundlagen aufgrund einer außertourlichen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage per 1. Jänner 2016 zurückzuführen. Derzeit geht das WIFO für 2016 von einem Anstieg der Lohn- und Gehaltsumme (brutto) iHv 2,8 % aus, dieser Wert entspricht dem bei der Erstellung des BVA 2016 im Herbst 2015 zugrunde gelegten Anstieg.

Die Prognose der Arbeitslosenquote hat sich gegenüber den bei der Budgetierung im Herbst 2015 getroffenen Annahmen etwas verbessert. In der Juni-Prognose erwartete das WIFO für 2016 eine Arbeitslosenquote iHv 9,2 % (nat. Def.), im Herbst des Vorjahres wurde noch ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf 9,7 % prognostiziert.



Untergliederung 22-Pensionsversicherung

Die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung betragen bis Ende Juli 2016 rd. 7,2 Mrd. EUR und sind um 213,0 Mio. EUR bzw. 3,0 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 5,9 % auf rd. 10,8 Mrd. EUR budgetiert, wobei der nunmehrige Voranschlagswert im Frühjahr im Rahmen der BFG-Novelle gegenüber dem ursprünglich budgetierten Wert um 246,5 Mio. EUR reduziert wurde. Der Auszahlungsanstieg im bisherigen Budgetvollzug liegt auch hinter dem im revidierten Voranschlag vorgesehenen Jahresanstieg zurück. In einer vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz veröffentlichten Gebarungsvorschau für das Jahr 2016 vom 15. Mai 2016 wird ein Anstieg der Bundesmittel (inkl. Ausgleichzulagen) gegenüber 2015 um 1,3 % erwartet. Sofern diese Einschätzung zutrifft, würde auch der nach unten revidierte Voranschlagswert unterschritten werden können.²

Untergliederung 30-Bildung

Die Mehrauszahlungen von 424,7 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis Juli des Vorjahres in der UG 30-Bildung betreffen insbesondere den Personalbereich der Bundes- und LandeslehrerInnen (v.a. für Gehaltserhöhungen und Mehrdienstleistungen aus 2015) sowie den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, für die Tagesbetreuung und die Sprachförderung. Der Anstieg betrifft ferner auch vorgezogene Quartalszahlungen und die von 2014 auf 2016 verschobenen Zahlungen an die BIG iHv insgesamt 248 Mio. EUR.

Für die UG 30-Bildung wurde mit der Novelle des BFG für 2016 eine Überschreitungsermächtigung iHv 40 Mio. EUR für zusätzliche Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurden daraus bisher Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 19,5 Mio. EUR getätigt, um den Mehrbedarf der Schulstandorte für die Integration von Flüchtlingskindern, eine Basisausbildung für nicht schulpflichtige 15- bis 19-jährige Flüchtlinge und für neue SchülerInnen, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht zu folgen, abzudecken.

² Der Vergleich mit der Gebarungsvorschau wird durch die Zahlungsüberläufe aufgrund von Abrechnungsresten aus den Vorjahren, die im Finanzierungshaushalt nicht bereinigt werden, etwas verzerrt. Auch in der Ergebnisrechnung erfolgt keine periodengerechte Zuordnung der Zahlungen, da die Abrechnungen der Pensionsversicherungsträger für das jeweilige Finanzjahr zu spät erfolgen und daher nicht in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden können (siehe auch BRA 2015 – Ergebnisse der § 9 Prüfungen).



Im Bildungsressort besteht für 2016 jedoch weiterhin ein strukturelles Defizit, das laut dem Budgetcontrolling-Bericht des BMF vom Mai 2016 mit 500 Mio. EUR beziffert wurde. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen sowie der Umsetzung der Bildungsreform im Herbst 2016 erhoben und im Rahmen einer Novelle des BFG 2016 sowie des BFRG 2016 – 2019 bedeckt werden.

Untergliederung 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die Auszahlungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft betragen in den Monaten Jänner bis Juli des laufenden Jahres 965,1 Mio. EUR und stiegen damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 286,2 Mio. EUR (42,2 %) an. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Auszahlung von Restbeträgen aus Agrarfördermitteln für das Jahr 2015 zurückzuführen, die erst im April 2016 erfolgte, nachdem im Jahr 2015 aufgrund verzögerter Kontrollen lediglich Vorschusszahlungen geleistet worden waren. Die entsprechenden Rückflüsse aus dem EU-Haushalt werden im Laufe des Jahres in der UG 51-Kassenverwaltung erwartet. Die Einzahlungen lagen bei 93,0 Mio. EUR, das entspricht einem Rückgang um 5,3 Mio. EUR bzw. 5,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Untergliederung 45-Bundesvermögen

In der UG 45-Bundesvermögen belaufen sich die Einzahlungen per Ende Juli 2016 auf 1,1 Mrd. EUR und sind damit um 401,7 Mio. EUR bzw. 56,8 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im BVA 2016 wurde ein Anstieg der Einzahlungen auf insgesamt 1,3 Mrd. EUR veranschlagt (+44,1 % gegenüber 2015). Die Mehreinzahlungen gehen im Wesentlichen auf eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+278 Mio. EUR) und höhere Dividenden der ÖBIB (+55 Mio. EUR) und des Verbunds (+10,6 Mio. EUR) zurück. Bereits im April 2016 wurden mit 509,2 Mio. EUR deutlich höhere Einzahlungen von der OeNB (Gewinnabfuhr 2015: 224,2 Mio. EUR) vereinnahmt. Im Mai 2016 gingen Einzahlungen aus der Dividende der ÖBIB iHv 180 Mio. EUR ein, wobei im BVA 2016 ein Dividendenrückgang auf 81,1 Mio. EUR budgetiert war und im Vorjahr die Ausschüttung iHv 125 Mio. EUR erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte. Die Dividende des Verbund ist mit 62 Mio. EUR um 10,6 Mio. EUR höher ausgefallen als im Vorjahr, sie sollte laut BVA 2016 (50,0 Mio. EUR) ebenfalls geringfügig zurückgehen. Weitere Mehreinzahlungen ergeben sich laut Bericht des BMF bei den Haftungen (61,6 Mio. EUR).



Untergliederung 46-Finanzmarktstabilität

Anfang September wurde vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein neues Angebot an Inhaber landesgarantierter Schuldtitel der HETA Asset Resolution vorgelegt, wodurch sich allenfalls auch noch Auswirkungen auf Zahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität ergeben könnten. Dieses betrifft ein Volumen von rd. 10 Mrd. an vorrangigen und rd. 0,9 Mrd. an nachrangigen Instrumenten³. Die folgende Tabelle legt die verschiedenen Möglichkeiten für die Gläubiger dar:⁴

Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds an Inhaber landesgarantierter Schuldtitel

	Vorrangige Titel		Nachrangige Titel		
	Barangebot	Nullkupon-anleihe	Barangebot	Nullkupon-anleihe	Nullkupon-Schuldschein-darlehen
	<i>% der Angepassten Festgelegten Stückelung*)</i>				
HETA-Kompensationszahlung	63,80	63,80	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Prämie	0,23	15,23	19,03	34,03	34,03
Ausgleichszahlung	10,97	10,97	10,97	10,97	10,97
"Maßgeblicher Kaufpreis" bzw. Umtauschwert	75,00	90,00	30,00	45,00	45,00
Nennwert des neuen Finanzinstruments	-	100,00	-	50,00	100,00
Fälligkeitsdatum auf Basis der Zinskurve vom 29.8.2016	-	09.09.2034	-	09.09.2034	08.01.2072
Schuldner des neuen Finanzinstruments	-	KAF (Bundesgarantie)	-	KAF (Bundesgarantie)	Republik Österreich
Rückverkaufsmöglichkeit	-	ja	-	ja	nein

*) Summe aus dem Nennwert und den bis zum 1. März 2015 aufgelaufenen Zinsen

Quelle: Kärntner Ausgleichszahlungsfonds

Ein Umtausch erfolgt nur, wenn die Zustimmung zum Angebot so groß ist, dass insgesamt zumindest zwei Drittel des Gesamtnominales und zumindest je ein Viertel des Nominales der vorrangigen und der nachrangigen Schuldtitel abgedeckt sind.

³ Diese Beträge beziehen sich auf die sogenannte „angepasste Stückelung“, welche der Summe aus dem jeweiligen Nennwert und den jeweiligen bis zum 1. März 2015 aufgelaufenen Zinsen entspricht.

⁴ Die „HETA-Kompensationszahlung“ zeigt die dem Angebot unterstellte Recovery Rate der HETA für vorrangige Schulden. Die „Ausgleichszahlung“ entspricht dem Beitrag des Landes Kärnten von bis zu 1,2 Mrd. EUR.



Inhaber vorrangiger Titel können zwischen einer Barablöse und einer Nullkuponanleihe wählen, Inhaber nachrangiger Titel haben zudem die Option eines Nullkupon-Schuldscheindarlehen.⁵ Die exakten Laufzeiten von Nullkuponanleihen und Nullkupon-Schuldscheindarlehen werden so gesetzt, dass auf Basis der zwei Tage vor dem Abwicklungstag (um den 12. Oktober) beobachteten Zinskurve das in der Tabelle ausgewiesene Verhältnis von Umtauschwert zu Nennwert (90 bei Nullkuponanleihen, 45 bei Nullkupon-Schuldscheindarlehen) erreicht wird. Aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus sind die voraussichtlichen Laufzeiten dieser Instrumente relativ lang (siehe oben stehende Tabelle für die Fälligkeitsdaten unter Anwendung der Zinskurve vom 29. August 2016).

Für die angebotenen Nullkuponanleihen gibt es eine Rückverkaufsmöglichkeit an den KAF, die in etwa ab dem 1. Dezember 2016 180 Tage lang bestehen wird. Die Mittel dafür (oder für das Barangebot) erhält dieser Fonds vom Land Kärnten (bis zu 1,2 Mrd. EUR) sowie – über ein Darlehen – von der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Letztere würde via Rechtsträgerfinanzierung der ÖBFA und bei Bedarf durch einen Gesellschafterzuschuss des Bundes finanziert werden.⁶ Ein solcher Gesellschafterzuschuss würde auch im Finanzierungshaushalt aufscheinen. Die Notwendigkeit eines solchen Zuschusses hängt vom Finanzierungsbedarf des KAF und von der Recovery Rate der HETA ab.

Da die Nullkuponanleihen einen deutlich höheren Barwert als das direkte Barangebot aufweisen (und es zudem die Rückverkaufsmöglichkeit gibt), ist davon auszugehen, dass das Barangebot nicht in Anspruch genommen wird und daraus kein unmittelbarer Finanzierungsbedarf für den KAF entsteht (und damit auch nicht für die ABBAG). Inwieweit jene Gläubiger, die ihre HETA-Titel gegen Nullkuponanleihen tauschen, die Rückverkaufsmöglichkeit in Anspruch nehmen (und dadurch den Finanzierungsbedarf von KAF und ABBAG erhöhen) werden, ist hingegen schwerer zu beurteilen. Dies gilt ebenso für die Frage, wie viele Gläubiger sich grundsätzlich gegen das Angebot des KAFs entscheiden.

⁵ Für den Fall, dass die Recovery Rate der HETA über den Umtauschwert bzw. Kaufpreis abzüglich Ausgleichszahlung hinausgeht, wurde auch ein im Umtauschangebot genauer definierter „Bedingter zusätzlicher Kaufpreis“ definiert.

⁶ Siehe Analyse des Budgetdiensts vom 28. Juni 2016 zum Bundesgesetz, mit dem das Haftungsgesetz-Kärnten erlassen und das Bundeshaftungsbergrenzenengesetz, das ABBAG-Gesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit und das Finanzmarktstabilitätsgesetz geändert werden (1152 d.B.). In dieser Novelle wurde auch der FinStAG-Rahmen um 1,5 Mrd. EUR erhöht.



Bei den Nullkupon-Schuldscheindarlehen für nachrangige Titel gibt es keine Rückverkaufsmöglichkeit. Dieses Instrument würde vom KAF an den Bund gewährte Darlehen darstellen, die vom KAF an die jeweiligen HETA-Gläubiger übertragen werden.

Im gesamtstaatlichen Maastricht-Schuldenstand von 2015 sind bereits alle Finanzschulden der HETA sowie die Finanzierung der Vorauszahlung an den Freistaat Bayern inkludiert. Somit würde ein Umtausch den Maastricht-Schuldenstand nicht weiter erhöhen. Im Falle einer Einigung mit allen Gläubigern könnte der Schuldenstand sogar durch eine (teilweise) Auflösung der bestehenden Barreserven der HETA reduziert werden⁷, laut Halbjahresfinanzbericht der HETA betragen diese per Ende Juni 2016 bereits 5,3 Mrd. EUR.

Untergliederung 51-Kassenverwaltung

Bis Ende Juli gingen in der UG 51-Kassenverwaltung Einzahlungen iHv 762,3 Mio. EUR ein. Der überwiegende Teil dieser Einzahlungen (648,2 Mio. EUR) erfolgte im Juni und dürfte im Zusammenhang mit den im April 2016 ausbezahlten Landwirtschaftsförderungen für 2015 stehen. Mit weiteren Rückflüssen aus dem EU-Haushalt ist laut BMF im Laufe des Jahres 2016 zu rechnen. Einen Rückgang der EU-Rückflüsse gegenüber dem Vorjahr gab es auch beim EFRE, da die Programme der Periode 2007 bis 2013 im Jahr 2015 ausfinanziert und 2016 nur mehr Restzahlungen überwiesen wurden. Insgesamt lagen die Einzahlungen in der UG 51 bis Ende Juli um 457,2 Mio. EUR (-37,5 %) unter den Einzahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

⁷ In den FAQs der FMA (www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/faq-heta-schuldenschnitt/) zum HETA-Schuldenschnitt wird Folgendes vermerkt: "Grundsätzlich sind die Fälligkeiten sämtlicher berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten mit dem nunmehrigen Mandatsbescheid bis (spätestens) zum 31.12.2023 vereinheitlicht. Die Abwicklungsbehörde erwägt aber, den Gläubigern – ähnlich wie in einem Konkursverfahren – durch freiwillige, nicht verpflichtende Zwischenausschüttungen bereits vor Fälligkeit eine teilweise Befriedigung zukommen zu lassen. Ob und in welchem Umfang derartige Zwischenausschüttungen möglich sein werden, hängt einerseits von der Liquiditätsposition der HETA und andererseits von Vorbringen der Gläubiger in allfälligen Rechtsmittelverfahren ab."



Untergliederung 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Nettoauszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge beliefen sich in den Monaten Jänner bis Juli auf rd. 3,9 Mrd. EUR und entsprachen damit weitgehend den Nettoauszahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres (-1,3 Mio. EUR). Einen Sondereffekt im Finanzierungshaushalt des laufenden Jahres stellte die Fälligkeit der 0%-Deutsche-Mark-Prämienanleihe 1986-2016 im Mai 2016 dar, für die eine Zinszahlung iHv rd. 826 Mio. EUR anfiel. Für das Gesamtjahr 2016 wurde daher im BVA ein Anstieg der Nettoauszahlungen für Zinsen budgetiert. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten ist der Ergebnishaushalt, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt. Hier war bis Juli ein Nettoaufwand von rd. 3,5 Mrd. EUR und damit ein Rückgang um 122,6 Mio. EUR (3,4 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen, der vor allem auf die derzeit niedrigen Refinanzierungskosten zurückzuführen ist, durch die sich auch die Durchschnittsverzinsung der Finanzschulden des Bundes immer weiter reduziert.

Mittelverwendungsüberschreitungen

Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2016 Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 118,9 Mio. EUR genehmigt, davon entfallen 76,4 Mio. EUR auf das erste Quartal und 42,5 Mio. EUR auf das zweite Quartal. Für die zweite Jahreshälfte sind insbesondere aufgrund der in Form von Überschreitungsermächtigungen beschlossenen Mittelaufstockungen iHv 1,8 Mrd. EUR betragsmäßig deutlich höhere Mittelverwendungsüberschreitungen zu erwarten.

Die Bedeckung erfolgte im zweiten Quartal zu 94,1 % aus sonstigen Kreditoperation, im Gegensatz zum ersten Quartal kam es im zweiten Quartal zu keinen größeren Rücklagenentnahmen. Auf die Überschreitungsermächtigungen der BFG-Novelle 2016 entfallen rd. 20,2 Mio. EUR der im zweiten Quartal genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen, auf die Inanspruchnahme der Marge für Integrationsmaßnahmen 20,0 Mio. EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die in den ersten beiden Quartalen genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen:



Mittelverwendungsüberschreitungen 1. und 2. Quartal 2016

Finanzierungshaushalt <i>in Tsd. EUR</i>		2016		
		1. Quartal	2. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung			
Umschichtungen				
Art. IV Abs. 1 Z 1	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung		550,000	550,000
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)				
Art. V Abs. 1 Z 2	zweckgebundene Gebarungen	329,000	1.158,467	1.487,467
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. i)	Transferzahlungen an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger	10.000,000		10.000,000
Summe		10.329,000	1.158,467	11.487,467
Rücklagen				
Art. VIZ 1	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		192,000	192,000
Art. VIZ 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	31.080,000	605,126	31.685,126
Summe		31.080,000	797,126	31.877,126
Sonstige Kreditoperationen				
Art. VIZ 4	bei Überschreitung fixer Mittelverwendungsobergrenzen (Bedeckung durch Kreditoperationen)	35.000,000	20.000,000	55.000,000
Art. VIZ 5 lit. n (BFG-Novelle)	Handwerkerbonus		20.000,000	20.000,000
Summe		35.000,000	40.000,000	75.000,000
Gesamt		76.409,000	42.505,593	118.914,593

Quelle: BMF, Stand 25. Juli 2016

Die betragsmäßig größten Mittelverwendungsüberschreitungen entfallen auf die UG 15-Finanzverwaltung mit 20 Mio. EUR und die UG 30-Bildung mit 19,5 Mio. EUR. In der UG 15 ist die Mittelverwendungsüberschreitung auf die Finanzierung des Handwerkerbonus zurückzuführen, dessen Verlängerung für die Jahre 2016 und 2017 im Frühjahr beschlossen wurde (NR-Beschluss am 18. Mai 2016) und dessen Bedeckung über sonstige Kreditoperationen erfolgt. Die Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 30 stammt aus dem Integrationsstopp und wurde über eine Inanspruchnahme der Marge durch sonstige Kreditoperationen bedeckt. Aus den zusätzlichen Mitteln wurden verschiedene Integrationsmaßnahmen für Flüchtlingskinder finanziert (z.B. Deutschkurse, Basiskurse für nicht schulpflichtige 15- bis 19-jährige Flüchtlinge).

Im BMF-Bericht wird auch der aktuelle Rücklagenstand per 30. Juni 2016 ausgewiesen. Der Gesamtstand per 30. Juni 2016 beträgt rd. 18,9 Mrd. EUR, der Großteil entfällt dabei mit 15,7 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen.



Vorbelastungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle dem Budgetausschuss in den ersten beiden Quartalen 2016 gemeldeten Vorbelastungen.

Vorbelastungen 1. und 2. Quartal 2016

Vorbelastungen <i>in Mio. EUR</i>	2016			Auszahlungen auf UG-Ebene
	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt	BVA 2016
UG 31-Wissenschaft und Forschung	169,600	590,500	760,100	4.278,336
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	8,700	26,956	35,656	101,591
UG 43-Umwelt	38,043	9,361	47,404	627,473
UG 45-Bundesvermögen		10,600	10,600	1.035,445
Gesamt	216,343	637,417	853,760	-
Gemäß §60 Abs. 3 BHG 2013 berichtet das BMF dem Budgetausschuss quartalsweise nur über bestimmte Vorbelastungen				

Quelle: BMF, Stand 25. Juli 2016

In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden vom BMF Vorbelastungen von insgesamt 853,8 Mio. EUR genehmigt, der Großteil entfällt mit 637,4 Mio. EUR auf das zweite Quartal.

Die betragsmäßig bedeutendste Vorbelastung im zweiten Quartal 2016 iHv 590,5 Mio. EUR betrifft die UG 31-Wissenschaft und Forschung, diese ergibt sich aus dem Bauvertrag zwischen Bund und Stadt Wien zum Klinischen Mehraufwand, wobei die Vorbelastungen die Jahre 2017 bis 2030 betreffen. Die Vorbelastung in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv 27,0 Mio. EUR betrifft das Forschungsförderungsprogramm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies). In der UG 43-Umwelt wurde eine Vorbelastung iHv 9,4 Mio. EUR genehmigt, wobei sich der Großteil auf die Förderung einer Standortsanierung aus Altlasten bezieht. Die Vorbelastung in der UG 45-Bundesvermögen iHv 10,6 Mio. EUR betrifft Kooperationen mit Internationalen Finanzinstitutionen.